

Hinweis zum wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid

Aktenzeichen: 54.1-3.2-(11.0)-72-So

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln

Antragssteller: Theo Steil GmbH

Antragsdatum: 10.10.2018 in der zuletzt ergänzten Fassung

Antragsgegenstand: Einleitung von gereinigtem Niederschlagswasser, gereinigtem Abwasser sowie gereinigtem häuslichem Abwasser von dem Gelände in 50997 Köln-Godorf, Mühlenhof, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 136 z.T. und 142 z.T. in den Rhein

Verfahren:

Das o.g. wasserrechtliche Erlaubnisverfahren war selbst nicht UVP-pflichtig und wurde auf Grundlage der § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Absatz 1 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) durchgeführt und zugleich mit dem immissionsschutzrechtlichen Verfahren (Az.: 52.03.01-0040/18/11.0-Schn/Th) koordiniert.

Gem. § 21a Abs. 2 S. 4 und 5 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8a S. 1 und 2 BImSchG wird der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbescheid im UVP-Portal veröffentlicht. Der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid vom 29.12.2021 (Az. 54.1.-3.2-(11.0)-72-So) wird nachfolgend rein deklaratorisch mit veröffentlicht (aufgrund § 4 Abs. 2 S. 5 IZÜV mit Antrag, aber ohne zugehörige Antragsunterlagen). Da § 4 Abs. 2 IZÜV nicht auf § 21a der 9. BImSchV verweist, muss der Erlaubnisbescheid nicht separat im UVP-Portal eingestellt werden. Aus Transparenzgründen und zur besseren Nachvollziehbarkeit des Gesamtvorhabens wird er jedoch hier als Anlage zum Genehmigungsbescheid mit dargestellt.